

Der Rat der Stadt Bergeustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die „Dörspestraße“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßen- und Kanalplanung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, herzustellen und einen Regenwasserkanal zu verlegen.

Der Rat beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die im § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen berücksichtigt sind.

Die vorgestellte Ausbauplanung ist diesem Beschluss beigelegt.